

Kooperationsvertrag

zwischen

Kantonsspital Liestal, 4410 Liestal

(nachfolgend „KSL“ genannt)

einerseits

und

IMAMED Radiologie Nordwest, Rheinstrasse 16, 4410 Liestal

(nachfolgend „IMAMED“ genannt)

andererseits

(beide zusammen nachfolgend „Vertragspartner“ genannt)

betreffend MRI

Ingress

Das KSL erbringt im Rahmen seines Leistungsauftrags die Grund- und erweiterte medizinische Grundversorgung im oberen Kantonsteil des Kantons Basel-Landschaft. Die IMAMED Radiologie Nordwest ist im Bereich der Radiologie tätig und betreibt an verschiedenen Standorten in der Nordwestschweiz Röntgeninstitute. Zwischen den Vertragspartnern besteht seit 1999 eine für beide Vertragspartner erfolgreiche Zusammenarbeit, indem das KSL der IMAMED Patienten für die Durchführung von MRI-Untersuchungen zuweist. Diese Untersuchungen wurden bisher bei IMAMED in Basel durchgeführt.

Aufgrund der medizinischen Entwicklung, den Bedürfnissen der Bevölkerung und im Hinblick auf die Erfüllung des Leistungsauftrags des KSL besteht Einigkeit darüber, dass im Raum Liestal das Bedürfnis für die Beschaffung eines MRI ausgewiesen ist. Beide Vertragspartner sind sich umgekehrt einig darüber, dass die parallele Beschaffung von zwei MRI-Geräten im Raume Liestal zu einer volkswirtschaftlich nicht erwünschten Ueberkapazität führen würde.

Zur Vermeidung von suboptimalen Investitionen im Gesundheitswesen, im Interesse einer optimierten Auslastung eines solchen Geräts und im Hinblick auf die Fortführung und Vertiefung der bisherigen Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner was folgt:

I. Grundsätze

1. Die Vertragspartner anerkennen sich gegenseitig als selbständige und voneinander unabhängige Anbieter von Dienstleistungen im Gesundheitswesen im Bereich der Radiologie.
2. Beide Vertragspartner beabsichtigen, ihren Kunden am Standort Liestal MRI-Untersuchungen anzubieten.
3. Um die MRI-Untersuchungen für beide Vertragspartner kostengünstig und qualitativ hochwertig anbieten zu können, vereinbaren die Vertragspartner die Beschaffung eines MRI-Gerätes, welches beiden Vertragspartnern zur Durchführung von Untersuchungen im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung steht.

II. Beschaffung des Geräts

1. Das KSL verpflichtet sich zur Beschaffung eines dem heutigen Stand der Technik entsprechenden MRI-Geräts an seinem Standort in Liestal.
2. Dem KSL obliegt die vollständige Finanzierung der Investition (Beschaffung, allfällige bauliche Anpassungen, Einrichtungen usw.).
3. IMAMED wird über den Evaluationsprozess laufend informiert.
4. IMAMED verzichtet während der Dauer dieser Vereinbarung darauf, im oberen Kantonsteil des Kantons Basel-Landschaft (umfassend die Verwaltungsbezirke Liestal, Sissach und Waldenburg) ein MRI selber zu beschaffen oder mit einem anderen Anbieter von MRI-Leistungen zusammenzuarbeiten.

III. Kommunikation

Die Vertragspartner kommunizieren den zuweisenden Aerzten in den Verwaltungsbezirken Liestal, Sissach und Waldenburg den Standort des gemäss Ziff. IV. unten betriebenen MRI am KSL. Ebenfalls wird jährlich auf die Zuweisungspraxis für das Gerät hingewiesen, das heisst auf die Befunderstellung durch KSL - oder IMAMED – Radiologen, entsprechend der vorher erfolgten Zuweisung.

IV. Betrieb

1. Der MRI wird vom KSL betrieben. Das KSL verpflichtet sich zu einem die medizinischen und technischen Anforderungen entsprechenden Betrieb mit dazu geeignetem und ausgebildetem Fachpersonal.
2. IMAMED verpflichtet sich, seine im oberen Kantonsgebiet wohnhaften Patienten grundsätzlich dem MRI des KSL zur Untersuchung zuzuweisen. Das KSL verpflichtet sich, die von IMAMED zugewiesenen Patienten bezüglich Verfügbarkeit des Geräts und des Personals gleich zu behandeln wie seine eigenen Patienten.
3. Die MRI–Untersuchungen erfolgen werktags durchgehend zwischen 07.30 und 17.00 Uhr.
4. Die Zuweisungen der „IMAMED – Patienten“ erfolgen via Telefonzentrale von IMAMED an das Kantonsspital Liestal. Im Interesse einer effizienten Belegungspraxis besteht die Absicht, die Gerätebelegung resp. mögliche freie Termine am MRI KSL dem Personal IMAMED gleich wie dem Personal KSL auf einer elektronischen „Agenda“ ersichtlich zu machen.
- 5 Die Vertragspartner werden die organisatorischen Fragen der Belegung und der betrieblichen Zusammenarbeit nach einer mehrmonatigen Startphase besprechen, die in der vorliegenden Vereinbarung getroffene Regelung überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

V. Leistungsabgrenzung

1. Ambulante Patienten von IMAMED werden von dieser oder vom zuweisenden Hausarzt/Hausärztin bei der Röntgenanmeldung KSL angemeldet. Das KSL ist bestrebt, einen möglichst kurzfristigen Untersuchungstermin im Rahmen der Betriebszeit (Ziff. IV. 3. oben) zu vergeben.
2. Die MRI-Untersuchungen werden gemäss dem zwischen KSL und IMAMED abgestimmten Untersuchungsprotokoll durchgeführt.
3. Das ärztliche Fachpersonal des KSL prüft nach Durchführung der Untersuchung, ob diese den Qualitätsanforderungen genügt oder ob weitere Sequenzen erforderlich sind.
4. Die medizinische Auswertung (Befundung) der Untersuchungsergebnisse von IMAMED gemäss Ziff. V. 1. oben zugewiesenen Patienten erfolgt durch IMAMED. Das KSL gewährleistet die unverzügliche Uebermittlung der Datenträger an IMAMED (Teleradiologie oder Film).

VI. Abrechnung

Die Rechnungsstellung (an die Krankenversicherer oder Patienten) für Untersuchungen von IMAMED-Patienten erfolgt durch IMAMED. Das KSL stellt der IMAMED pro Untersuchung die technischen Leistungen, darin eingeschlossen die Infrastruktur-Leistungen gemäss jeweils gültigem eidgenössischem Tarif in Rechnung.

VII. Uebrige Bestimmungen

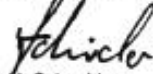
1. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Behörden des Kantons Basel-Landschaft den Kredit für die Beschaffung eines gemäss Ziff. II 1. umschriebenen MRI bis spätestens am 31. Dezember 2003 bewilligen und dieser Beschluss in Rechtskraft erwächst. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die Beschaffung eines MRI am KSL nicht beschlossen sein und die Beschaffung nicht bis am 31. Dezember 2004 erfolgt sein, fällt die Vereinbarung dahin und IMAMED ist insbesondere frei bezüglich Beschaffung oder Kooperationen im Bereich von MRI-Untersuchungen.

2. Die vorliegende Vereinbarung ersetzt die bisherigen Vereinbarungen betreffend Zusammenarbeit bei MRI-Untersuchungen.
3. Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann jährlich per 31. Dezember mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten mittels eingeschriebenem Brief gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2007.

Also vereinbart:

Liestal, den *31. März 2003*

Kantonsspital Liestal

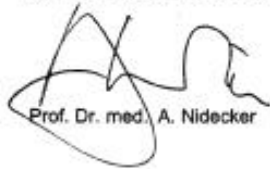


H. Schneider,
Spitalverwalter

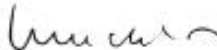


Dr. med. D. Toia,
Chefarzt Inst. für Radiologie

IMAMED Radiologie Nordwest



Prof. Dr. med. A. Nidecker



Dr. med. B. Burckhardt